



KT-Drucks. Nr. 208/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

12.11.2013

Vertiefte Berufsorientierung - Evaluation und Weiterführung der Maßnahme im Schuljahr 2014/2015

Anlage 1: Abschlussbericht VBO-Evaluation
Anlage 2: Schülerfragebogen mit Anschreiben

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

25.11.2013

II. Beschlussantrag

1. Vom Bericht der Evaluation der Vertieften Berufsorientierung an Haupt- und Werkrealschulen im Landkreis wird Kenntnis genommen.
2. Der Fortführung der vom gd-Bildungskolleg durchgeführten Maßnahme Vertiefte Berufsorientierung im Schuljahr 2014/2015 wird zugestimmt.

III. Begründung

Im Rahmen der Vertieften Berufsorientierung (VBO) erhalten Schülerinnen und Schüler in Klasse 8 an den Haupt- und Werkrealschulen und künftig auch an den Gemeinschaftsschulen im Kreis auf freiwilliger Basis ein umfassendes

und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot, das verschiedene Bausteine (Persönlichkeitstraining, Verhaltenstraining und die praktikumsübergreifende Orientierung) beinhaltet. Mit der Durchführung dieser Berufsorientierungsmaßnahme ist seit Beginn im Sommer 2007 die gd-Bildungskolleg gGmbH Sindelfingen beauftragt (Maßnahmenträger). In der ersten Jahreshälfte 2012 wurde die Konzeption in Zusammenarbeit mit dem Maßnahmenträger fortgeschrieben und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Im Sommer d.J. wurde im Rahmen des Projekts „Bildungsforum Landkreis Böblingen“ und finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds eine Evaluation der VBO-Maßnahme von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Mack, unterstützt durch eine Mitarbeiterin des Deutschen Jugendinstituts (DJI), durchgeführt. In diese Studie fanden die Ergebnisse einer Schülerbefragung, Gruppeninterviews mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von VBO sowie mit Experten für die Berufsorientierung im Landkreis Böblingen Eingang. Die Rücklaufquote von 40% ermöglichte eine repräsentative Auswertung der Befragung gemäß den Standards der empirischen Sozialforschung.

In der Schülerbefragung und in den Schülerinterviews, die im Rahmen dieser Fremdevaluation durchgeführt wurden, werden erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf den Übergang Schule – Beruf und auf die Berufswahl deutlich. VBO leiste nach Aussagen der Schülerinnen und Schüler einen wichtigen Beitrag bei der Berufswahl und im Übergang Schule – Beruf. Insgesamt wird VBO von den Schülerinnen und Schülern gut bewertet. Mädchen bewerten VBO etwas besser als Jungen. VBO nützt mehr als anderen vor allem Schülerinnen und Schülern, die von ihrer familiären Herkunft und ihrer sozialen Situation einen höheren Bedarf an Unterstützung in der Berufsorientierung haben. Dazu zählen insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind oder in deren Familien nicht Deutsch gesprochen wird, aber auch Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Elternteil oder beide Eltern nicht berufstätig sind.

Der Erfolg von VBO hängt in hohem Maße von der Kooperation mit den beteiligten Schulen ab. Der Großteil der Schulen im Landkreis Böblingen, an denen VBO durchgeführt wird, ist in hohem Maße an dieser Berufsorientierungsmaßnahme interessiert.

Da der Evaluationsbericht die VBO-Maßnahme als eine erfolgreiche Berufsorientierungsmaßnahme bewertet, soll sie auch im Schuljahr 2014/2015 fortgesetzt werden.

Prof. Dr. Wolfgang Mack wird den Evaluationsbericht in der Sitzung vorstellen und zusammen mit dem Leiter des gd-Bildungskollegs, Norbert Henkel, den Kreisrätinnen und Kreisräten für Fragen zur Verfügung stehen.

IV. Finanzielle Auswirkung

Seit diesem Schuljahr wird die Maßnahme von der Agentur für Arbeit wieder mit 50% der Gesamtkosten bezuschusst, nachdem die Förderquote in den beiden vergangenen Schuljahren um jeweils 10% abgesenkt wurde. Der Grund für den stufenweisen Rückzug der Ar-

beitsagentur aus der Förderung war die Befristung des § 130 SGB III (ursprünglich § 421 q SGB III) auf den 31.12.2013. Nachdem jetzt Berufsorientierungsmaßnahmen als Regelinstrument in § 48 SGB III etabliert wurden, können solche Maßnahmen nun regelmäßig mit bis zu 50% gefördert werden.

Die Fortführung der Maßnahmen im Schuljahr 2014/2015 belastet den Kreishaushalt, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Beteiligung durch die Arbeitsagentur, mit etwa 170.000 Euro (genaue Zahlen im Förderbescheid). Der auf das Haushaltsjahr 2014 entfallende Anteil von rd. 55.000 Euro ist im Haushaltsentwurf 2014 bereits eingestellt.



Roland Bernhard